

Zu Cäsars bellum Gallicum.

(Schluß von S. 154 ff.)

7. B. G. III, 20, 1: quae pars (Aquitania) et regionum latitudine et multitudine hominum ex tertia parte Galliae (Gallia: A B) est aestimanda. So wird gewöhnlich gelesen. Herzog und Held erklären übereinstimmend dieses aestimare ex tertia parte: taxiren nach dem dritten Theil: „indem nun die Größe dieses Theils im Verhältniß zu ganz Gallien angezeigt werden soll, wird hiezu ein Drittheil Galliens gleichsam als Maßstab angenommen, jedoch so, daß die Größe des zu schätzenden Gegenstandes als gleich gilt mit dem zum Behuf der Schätzung gebrauchten Maße.“ Wenn dann von Herzog Gall. Cat. 10, 5: amicitias inimicitiasque non ex re, sed ex commodo aestumare und ähnliches herbeigezogen

wird, so wird Niemand leugnen, daß der Maßstab durch *ex* bezeichnet werden kann, allein für die Hauptsache, die hier statuiert wird, daß nemlich das Resultat der Messung mit dem angenommenen Maßstabe identisch sei, dafür fehlt jede sprachliche Analogie. — Daher hat schon Dudenorpe die Lesart von A B: Gallia für einen guten Fund gehalten. Ihm folgten mehrere Neuere, auch Kranner: *Ex tertia parte Gallia* heißt nach diesen Erklärern: „Aquitanien ist anzuschlagen als Gallien zum dritten Theile d. h. als ein Drittel Gallien.“ Als Belegstellen werden angeführt: Cicero *pro domo* c. 14: *Ita populus Romanus brevi tempore neque regem sacrorum neque flamines nec Salios habebit neque ex parte dimidia reliquos sacerdotes neque auctores etc.*, ferner Cic. *de div.* II, 9: *in eo senatu, quem ipse maiore ex parte cooptasset* und endlich Redensarten wie: *heres ex triente*. Allein in allen diesen Beispielen bildet der mit *ex* eingeleitete Zusatz eine bloße Einschränkung des Hauptbegriffes, die man am besten, da sie nur *berichtigend* demselben beigelegt ist, mit „wenigstens“ übersetzt. An unserer Stelle also: „Aquitanien ist als Gallien — wenigstens, oder nemlich nur zum Drittel — zu schätzen“! Daß aber umgekehrt nicht die Behauptung, Aquitanien sei Gallisch, hier die Hauptsache bildet, sondern, Aquitanien bilde gerade den dritten Theil von Gallien, ist sowohl an sich klar, als es auch durch die Worte *et regionum latitudine* u. s. w. bestätigt wird, wie irthümlich auch diese Behauptung Cäsars an sich ist. — Noch ist aber eine zweite Erklärung der gewöhnlichen Lesart: *ex tertia parte Galliae* zu erwähnen: Schneider und Seyffert ergänzen ein *esse* und behaupten, *ex tertia parte Galliae esse* sei so viel als *ex tertia parte Galliae constare*. Hätte *esse* diese prägnante Bedeutung, so könnte es nicht so ohne Weiteres weggelassen werden; außerdem fehlen auch hier alle Beispiele. — Endlich ist es kaum glaublich, daß Cäsar für die Darlegung eines so einfachen Sachverhaltes, den er mit den einfachsten Worten schon in I, 1 dem Leser auseinandergesetzt, bei Erwähnung der Belgier insbesondere in II, 1 ebenso einfach wiederholt hatte: *omnes Belgas, quam tertiam esse Galliae partem dixeramus, sich bei der Erwähnung Aquitaniens auf einmal eines so absonderlichen Ausdruckes bedient haben sollte, für welchen wenigstens aus seinen Schriften auch nicht die entfernteste Analogie beigebracht werden konnte.*

Die Stelle gehört zu denen, an denen jeder bei der ersten Lesung Anstoß nimmt, und über die man erst dann hinweggeht, nachdem man sich künstlich in einen der verschiedenen Erklärungsversuche hineingezwungen hat. Die Verderbniß liegt offenbar in dem *ex*, das wohl aus *est* corrumpt ist. Stand dieses *ex* einmal da, ergeben sich die übrigen Aenderungen von selbst, namentlich auch die Hinzufügung des *est* vor *aestimanda*. Indem ich für eine radical verbor-

bene Stelle eine radicale Heilung nicht scheue, schlage ich vor zu lesen: *est tertia pars Galliae aestimanda* (oder vielleicht *existimanda*). Die Hauptsache aber ist mir die, daß man wieder zur Unbefangenheit eines Lipsius zurückkehre, der diese Stelle ebenfalls für verdorben ansah. Für die Stellung des *est* vor dem Prädicate können eine Menge Stellen aus Cäsar beigebracht werden, aus denen ich nur folgende hervorhebe: b. G. I, 10, 5: ab Ocelo, quod *est* citerioris provinciae extremum. I, 7, 2: pontem, qui *erat* ad Genavam. II, 15, 1: quod *erat* civitas magna inter Belgas auctoritate. II, 34: quae *sunt* maritimae civitates. IV, 1, 3: Sueborum gens *est* longe maxima et bellicosissima Germanorum omnium. Vgl. Madvig Gr. § 465 a. Anm. 3.

8. B. G. IV, 2, 2: quin etiam iumentis, quibus maxime Galli delectantur, quaeque inpenso parant pretio, Germani *inportatis* his non utuntur. Mit den Bertheidigungen, die dieses *his* hie und da gefunden hat, braucht man sich nicht aufzuhalten. Dübendorp schrieb *inportaticiis*, welche Form nicht nur bei Cäsar sonst nie vorkommt, sondern überhaupt nur auf die Lesart einiger Handschriften in Bell-Afr. 20, 4 sich zu stützen scheint, wo jetzt Nipperdey nach codex a: *inportato* in den Text gesetzt hat. An unsrer Stelle streichen Nipperdey und die Ausgaben nach ihm das *his*. Außer diesem *his* ist aber auch Germani auffallend. Denn von 1, 3 an (Sueborum gens etc.) bis 3, 2 ist die Beschreibung der Sueven gegeben, als des kriegerischsten und uncultivirtesten Volkes unter den Germanen. Als cultivirter werden gleich nachher andere Germanen, die U hier 3, 3 eingeführt. Das Wort Germani ist demnach als ein Glossen zu betrachten, das durch den Gegensatz der Galli hervorgerufen wurde. Wir müßten vielmehr das Subject Suebi erwarten; doch konnten diese, als schon erwähnt, durch das einfache Pronomen demonstrativum den Galli gegenübergestellt werden. Dieses Demonstrativum findet sich in dem verdorbenen *his*. Es ist demnach mit Einklammerung des unechten Germani zu lesen: *Quin etiam iumentis, quibus maxime Galli delectantur, — inportatis hi non utuntur.*

9. B. G. II, 33, 2: partim *cum* iis, quae retinuerant et celaverant, armis, partim scutis ex cortice factis — omnibus copiis repentino ex oppido eruptionem fecerunt. Hier fällt mir besonders die Ausdrucksweise *cum* armis eruptionem facere auf, zu der ich bis jetzt kein Beispiel fand. Ich vermuthe daher, es sei das *cum* iis verdorben aus einem zu armis gehörigen Participium, und es habe etwa gestanden: partim *sumptis*, quae retinuerant et celaverant, armis, was ich einem captis armis vorziehe, ob schon diese Redensart allerdings häufiger ist. Allein arma capere bedeutet ganz unser „die Waffen ergreifen“ d. h. von ihrem gewöhnlichen Standorte weg = und in die Hand nehmen, um sie zu

führen, während sumere das Wegnehmen von einer mehr abgelegenen und ungewöhnlichen Stelle bezeichnet, was hier besser paßt.

10. Zu den Interpolationen geringerer Art rechne ich das *porrecta ac* in b. G. II, 19, 5: (cum) *neque nostri longius, quam quem ad finem porrecta ac loca aperta pertinebant, cedentes insequi auderent.* Diese monströsen Worte in vorliegender Fassung (so daß *porrecta* substantivisch zu nehmen wäre) ernstlich zu vertheidigen, konnte wohl nur einem Schneider einfallen. Allein auch der Vorschlag von Morus *ac* zu tilgen, der von Herzog und Ripperdey aufgenommen, und von dem letztern dahin erklärt wurde, daß *porrecta* in den Worten: *quam quem ad finem porrecta loca aperta pertinebant*, nur zum Prädicat *pertinebant* gehöre, will nicht recht einleuchten. Denn das besonders zu Hülfe gerufene *abditum latere* ist ein in Prosa sowohl als in Poesie ziemlich häufig gebrauchter Ausdruck, während von *porrectum pertinere* kein Beispiel angeführt werden kann. Aber auch dieses *abditum latere* wird nicht gebraucht werden ohne malende Beschreibung einer Zuständigkeit. Eine solche ist aber hier ganz und gar nicht am Plage; außerdem wird man den Begriff einer gewissen größern Ausdehnung, der nach Ripperdey selbst hier ganz unpassend ist, aus dem Worte *porrectus* kaum entfernen können, das sich nicht zu dem ganz relativen und indifferenten Begriff von *pertinere* wird verschütigen lassen. Es ist also anzunehmen, daß zu dem *aperta* ein *Zusatz ac porrecta* an den Rand geschrieben war, der damit später in den Text hineinkam.

11. Dagegen gehört wieder zu den größern Interpolationen eine andere bis jetzt ganz übersehene Stelle: B. G. III, 9, 4: *pedestria esse itinera concisa aestuariis [navigationem impeditam propter inscientiam locorum paucitatemque portuum] sciebant, (5) neque nostros exercitus propter frumenti inopiam diutius apud se morari posse confidebant: (6) ac iam ut omnia contra opinionem acciderent, tamen se plurimum navibus posse, Romanos neque ullam facultatem habere navium neque eorum locorum, ubi bellum gesturi essent, vada, portus, insulas novisse; (7) ac longe aliam esse navigationem in concluso mari atque in vastissimo atque apertissimo Oceano perspiciebant.* Die von mir bezweifelte Worte habe ich in Klammern eingeschlossen und die folgenden längern Sätze hinzugefügt, damit der Grund meiner Aethese leichter in die Augen falle. Es ist von den Venetern die Rede, welche um so größere Hoffnung auf günstigen Erfolg im Kriege gegen die Römer hatten, weil sie *natura loci* confidebant. — In der Aufzählung dieser localen Vortheile fällt auf 1) daß in die Mitte zwischen zwei Nachtheile, welche die Römer im Landkampfe hätten (die vielen Sümpfe und den Mangel an Getreide) ein Nachtheil im Kampfe zur See in den von mir einge-

klammerten Worten eingeschoben ist; 2) daß bei *inscientia locorum*, die nur auf die Römer sich beziehen kann, dies nicht ausdrücklich beigefügt wird, da diese doch im Vorhergehenden gar nicht genannt sind; auch ist nicht ganz klar, warum die *paucitas portuum* gerade ein Hinderniß der *navigatio* sein soll; 3) muß man zugestehen, daß in den Worten des § 6: *neque eorum locorum ubi bellum gesturi essent, vada, portus, insulas novisse* (Romanos) zum mindesten eine lästige Wiederholung der *inscientia locorum* liegt; 4) aber passen unsre Worte absolut nicht in den Zusammenhang; denn das *ac iam ut omnia contra opinionem acciderent*, tamen se plurimum *navibus* posse kann nur den Sinn haben: „und gesetzt auch, alle diese Schwierigkeiten in Beziehung auf den Krieg zu Lande würden die Römer doch nicht verhindern, so sind wir doch Meister zur See“. Dann aber ist eine vorhergehende Erwähnung der Schwierigkeiten des Seekampfes für die Römer vollends unpassend, und unsere Worte ergeben sich als ein Glossen, zusammengeflickt aus § 6 in Betreff der *inscientia locorum* und aus 8, 1 in Betreff der *pauci portus*, wo sie freilich in ganz anderm und zwar vernünftigen Zusammenhange erwähnt sind.

12. Von einer bis jetzt nicht angefochtenen Stelle wende ich mich zu einer nur zu oft besprochenen: V, 34, 2: *Erant et virtute et numero pugnando* (die Handschriften *pugnandi*) *pares nostri*; *tametsi ab duce et a fortuna deserebantur*, tamen *omnem spem salutis in virtute ponebant*. Die Hauptdifferenz der Erklärer besteht bekanntlich darin, ob vor dem *nostri* interpungirt werden müsse, oder, wie es gewöhnlicher geschieht, nach demselben. Liest man nach der erstern Art, so sind die Eburonen Subject des Satzes: *erant et virtute et numero pugnando pares*. Allein da die Eburonen viel zahlreicher waren als die 15 Cohorten, so erscheint das *numero pares*, während sie eben superiores waren (wie man auch schon lesen wollte), als eine höchst sonderbare, wo nicht lächerliche Bemerkung. Für die Eburonen paßt aber auch die rühmliche Erwähnung der Tapferkeit nicht; denn wenn diese Eigenschaft ihnen auch nicht von Cäsar abgeprochen wird, so will er doch im Ganzen den Kampf zwischen den Eburonen und den Römern als einen Kampf berechneter Klugheit und treuloher List gegen Kopflosigkeit und Verwirrung, die aber einigermaßen durch die persönliche Tapferkeit von Seiten der römischen Soldaten wieder gutgemacht wird, darstellen. Höchstens wenn man, wie Kränzer nachträglich vorschlägt, mit Streichung des *erant* die Worte mit der Rede der *duces Eburonum* verbindet: *proinde omnia in victoria posita existimarent, et virtute et numero pugnando pares*, könnte man sie eben im Munde dieser *duces* einigermaßen erträglich finden; allein Dinter nennt das mit Recht einen abgeschwächten Zusatz; und außerdem ist eine solche Abkürzung eines begründenden Satzes durch Anwendung

einer bloßen Apposition gegen den Sprachgebrauch Cäsars. — Dem § 1 erwähnten consilium der Barbaren soll offenbar die virtus der römischen Soldaten gegenübergestellt werden, die sogleich an den Tag trat, sobald die Angriffe nach Constituirung des Carré (Cap. 33) erfolgten. Man könnte sich also mit der Erklärung der Anderen: erant et virtute et numero pugnando pares nostri; tametsi u. s. w., was die virtus betrifft, noch eher befreunden. Allein auch hier treten Schwierigkeiten entgegen; 1) liegt in dem virtute pares erant und dem folgenden in virtute omnem spem salutis ponebant eine Wiederholung; 2) kann dann das numero pares, sei es daß wir mit den Einigen pugnandi in pugnantium verwandeln, oder mit den Andern pugnando lesen, hier eben so wenig richtig sein als bei den Eburonen. Den Feinden kamen einmal die Römer an Zahl nicht gleich, und einen solchen Gedanken, wie ihn unter Andern auch Dinter hier sucht: „als Römer konnten es die 15 Cohorten mit einem viel größern gallischen Heere aufnehmen“ würde Cäsar nicht auf so mißverständliche Weise ausgedrückt haben. Nimmt man aber die Lesart pugnando: „sie waren (zwar) an Zahl und Tapferkeit dem Kampfe gewachsen“, so wäre das zwar dem Erfolge und der verzweifelten Lage gegenüber eine etwas kühne und auffallende Behauptung, aber es ließe sich dies vielleicht doch noch ertragen, wenn mit einem sed eingeleitet der Gegensatz in einem Hauptsatze folgen würde: „aber die Kopflosigkeit der Führer, und die Schwierigkeit des Terrains u. s. w. machten doch jeden Erfolg unmöglich.“ Von dem ist aber hier keine Spur, und auch die vielen Conjecturen, wie: animo pugnandi, oder studio pugnandi (Bielhaber) befriedigen, ganz von der Form abgesehen, auch der Sache nach nicht; denn von einer eigentlichen Kampflust bei den Römern kann keine Rede sein, während die virtus mit dem vorher Erzählten gar wohl bestehen kann.

Man kann also hier weder mit bloßer Interpunctonsänderung *) noch mit Emendiren einzelner Worte helfen. Die Worte Erant et virtute et numero pugnand — pares sind der bloße Zusatz eines Lesers oder Abschreibers, und es schloß sich das Nostri tametsi unmittelbar an das Vorhergehende als Gegenstück zu der Notiz § 1: at barbaris consilium non defuit. Ob der betreffende Schreiber jenes Zusatzes die Römer, oder die Eburonen, oder gar beide als Subject meinte, ist nicht zu entscheiden, wahrscheinlich ist mir aber das letzte.

Ich weiß wohl daß ich mit der Annahme größerer Interpolationen im bell. Gallicum so ziemlich allein stehe, besonders auch bei

*) Dagegen mache ich die Leser Cäsars auf eine schöne Emendation Bahleus durch Interpunctonsänderung aufmerksam. In der Zeitschr. f. östr. Gymnas. 1861 Heft 2 liest er b. Gall. VII, 11, 3 so: Ea qui conficeret, Gaium Trebonium legatum relinquit, ipse ut quam primum iter faceret. Cenabum Carnutum proficiscitur.

der sonst etwas konservativen Strömung in der Texteskritik Cäsars seit Ripperdey's gewaltigem Eingreifen. Allein nach und nach wird die Ueberzeugung doch durchdringen, daß wenn einmal gewisse kleinere Interpolationen oder Füllwörter zugegeben werden müssen, der gleiche Interpolator auch ganze Sätze wenn auch nur als Randbemerkungen machen konnte. Ich bin auch mit der jüngst von Littler vorgeschlagenen Athetese von b. G. V, 16, 3: *equestris autem proelii ratio et cedentibus et insequentibus par atque idem periculum inferebat* einverstanden, und es sollte mich sehr wundern, wenn nicht derselbe Interpolator auch die fraglichen Worte an unserer Stelle schrieb. Verwandten Charakter haben wenigstens diese Zusätze, man vergleiche nur das *et — et* an beiden Orten.

Winterthur, April 1861.

Arnold Hug.